

Woran ist nach der Beerdigung zu denken

Wohnsitz Abmeldung

erfolgt durch das Standesamt

Verlassenschaftsabhandlung

Die Hinterbliebenen werden vom Notar zur Todesfallaufnahme vorgeladen. Danach stellt der Notar fest, ob ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt wird. Sterbeurkunde, Rechnungen, Vermögensnachweise und – wenn vorhanden – Testament bzw. letztwillige Verfügung mitbringen.

Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen

müssen bei der entsprechenden Pensionsversicherungsanstalt beantragt werden.

Hierfür benötigen Sie:

- ▶ Sterbeurkunde
- ▶ Heiratsurkunde nach dem Tod
- ▶ Personaldokumente beider Ehegatten
- ▶ Pensionsbescheide
- ▶ Eventuell Nachweis über die Versicherungszeiten

Versicherungen

Zur Behebung der allfälligen Versicherungssumme müssen der Versicherung folgende Dokumente vorgelegt werden.

- ▶ Sterbeurkunde
- ▶ Versicherungspolizze

▶ Bestätigung über die letzte Beitragszahlung

▶ Der eigene Personalausweis

Polizzen, die auf eine namentlich genannte „begünstigte Person“ lauten, können nur von dieser eingelöst werden.

Zuschuss zu den Bestattungskosten

Sterbegeldansprüche unter verschiedenen Voraussetzungen von:

- ▶ Pensionskassen
- ▶ Krankenkasse
- ▶ Gewerkschaften
- ▶ Vereinen
- ▶ Invalidenämtern
- ▶ Versicherungen
- ▶ Firma

Bedachtnahme auf bestehende Verträge

Auf den Namen des Verstorbenen abgeschlossene Verträge und Verpflichtungen müssen gelöst oder geändert werden z.B.:

- ▶ Miet- und Pachtverträge
- ▶ Daueraufträge
- ▶ Versicherungen
- ▶ Rundfunk- und Fernsehgebühren
- ▶ Telefonbucheintragungen
- ▶ Verpflichtende Verträge
- ▶ usw.